



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0077**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2019			
Kreisausschuss	Vorberatung	18.11.2019			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.12.2019			

**Revisionsantrag der VVR gemäß Anlage 4 Ziffer 3 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt dem Revisionsantrag der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbh (VVR) vom 30. Juli 2019 in Bezug auf die Anpassung der zeitabhängigen Kostensätze mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 zu.

Stralsund, 04.11.2019

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## Begründung:

Seit dem 1. Oktober 2015 erbringt die VVR die ÖPNV-Leistungen im Gesamtgebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA).

Nach den Regelungen des öDA erhält die VVR zur Deckung der Kosten bei der Erstellung des Verkehrsangebotes grundsätzlich einen finanziellen Ausgleich. Dieser basiert auf Kostensätzen für jeweils erbrachte Fahrplankilometer, Fahrplanstunden, eingesetzte Fahrzeuge und für indirekte Kosten. Die Kostensätze unterliegen vertraglich geregelten Anpassungen. Anpassungen der Kostensätze kommen daher grundsätzlich durch Preisgleitung (Anwendung von Kostenindizes) und im Ergebnis eines Revisionsverfahrens u. a. bei Vorliegen unvorhersehbarer Kostenentwicklungen in Betracht.

Die VVR hat gemäß öDA Anlage 4 (Ausgleichssystematik) am 30. Juli 2019 einen Revisionsantrag beim Landkreis gestellt und damit das Revisionsverfahren eröffnet.

Die VVR begründet ihren Revisionsantrag zur Anpassung der Kostensätze im Hinblick auf den Ausgleich je Fahrplanstunde mit den sehr differenzierten Rahmenbedingungen und Produktivitätsniveaus innerhalb der VVR. Diese rühren noch aus den drei bis 2013 eigenständigen Verkehrsunternehmen her, die - trotz der Fusion im Jahr 2014 - auch mit Vertragsabschluss des öDA im Jahr 2015 noch weitestgehend unvereinheitlicht waren. Eine Vereinheitlichung wurde erst im Laufe der Vertragslaufzeit des öDA weitgehend hergestellt, u. a. über folgende Schritte:

1. Abschluss eines „Anerkennungs- und Überleitungstarifvertrags zur Harmonisierung der Arbeitsbedingungen in den Nahverkehrsbetrieben des Landkreises Vorpommern-Rügen“ mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 (und damit verbundenen Übergangsregelungen zu abgesenkten Vergütungsniveaus bis Ende 2017),
2. Abschluss der Gesamtbetriebsvereinbarung Nr. 10/2018 „Dienstplanparameter und Dienstplangestaltung“ im März 2018,
3. Abschluss einer Anwendungsvereinbarung zur betrieblichen Geltung des Spartentarifvertrages Nahverkehrsbetriebe M-V mit Wirkung ab 1. April 2019.

Mit diesen vorgenannten Schritten erfolgte eine Angleichung diverser produktivitätsbestimmender Parameter und Vergütungsbestandteile, so dass die Struktur und die absolute Höhe der Kostensätze für zeitabhängige Kosten des Basisjahres 2015 die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr widerspiegeln. Die gemäß öDA ab 2019 erstmalig zur Anwendung gekommene Preisgleitung konnte die Kostenentwicklung nicht ausreichend auffangen, so dass die Personalkosten der VVR, insbesondere aufgrund der (bei Vertragsschluss in der Höhe noch unvorhersehbaren) Schritte 2 und 3 überdurchschnittlich stark gestiegen sind.

Aufgrund nicht ausreichender Kompensationsmöglichkeiten bei der VVR und der bis 2017 geltenden Deckelung des Ausgleichsanspruches im Rahmen des bestehenden Haushaltssicherungskonzepts beim Landkreis wies die Gesellschaft in 2018 einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 511 T€ aus. Für 2019 erwartet die VVR einen Fehlbetrag in Höhe von 2.421 T€, der sich in den Folgejahren voraussichtlich weiter erhöhen würde.

Auf Basis des Revisionsantrags soll die VVR in die Lage versetzt werden, über die neuen Kostensätze in den quartalsweisen Abschlägen des Betriebskostenzuschusses einen Ausgleich dieses Fehlbetrages zu erlangen und die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 durch den Kreistag am 23. September 2019 bestätigten Mittel abzurufen.

Der Revisionsantrag beinhaltet die Anpassung der Kostensätze je Fahrplanstunde ab 2019 basierend auf dem Ist 2018 zzgl. der aktuellen Tarifierpassung um 3 %. Die Herleitung und Höhe wurde von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gutachterlich geprüft und im Ergebnis als gerechtfertigt eingestuft.

Der Landkreis stimmt dem Revisionsantrag daher in Bezug zur Anpassung der zeitabhängigen Kostensätze zu.

Die Anpassung der Kostensätze greift mit Wirkung zum 1. Dezember 2019, gemäß öDA frühestens vier Monate nach Antragstellung.

Jeweils zum 31. Mai des Folgejahres erfolgt eine Jahresabrechnung (sog. Überkompensationskontrolle). Übersteigt die Summe aus den vier quartalsweisen Abschlagszahlungen an die VVR sowie den Einnahmen des Unternehmens die tatsächlich entstandenen Kosten, verlangt der Aufgabenträger die Erstattung des überschießenden Betrages.

**Anlagen:**

keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5470100.5411003	2.721.000 Mio. €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2020	3.571.000 Mio. €
	Haushaltsjahr: 2021	2.990.000 Mio. €
	Haushaltsjahr: 2022	3.355.000 Mio. €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		